

A n t r a g

der Abgeordneten Litschauer und Uhl

zur Vorlage der Landesregierung betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 geändert wird, LT-536/D-1/6

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. Nach Art.I Z.12 wird folgende Z.12a eingefügt:

"12a. § 50 Abs.10 lautet:

Die Ergänzungszulage (§ 92) ist eine Zulage zum Ruhe-(Versorgungs-)genuß mit Fürsorgecharakter."

2. Nach Art.I Z.19 wird folgende Z.19a eingefügt:

"19a. Im § 67 entfällt nach dem Zitat " (§ 66a)" der Beistrich und wird eingefügt "und zur"; ferner entfällt die Wortfolge "und zur Hilflosenzulage (§ 93)".

3. Nach Art.I Z.34 werden folgende Ziffern 34a - 34e eingefügt:

"34a. Im § 84 Abs.3 entfällt die Folge "- ausgenommen die Hilflosenzulage -".

34b. Im § 91 Abs.1 entfällt im ersten Klammerausdruck die Wortfolge "ohne Hilflosenzulage".

34c. Im § 92 Abs.2 lit.a entfällt die Wortfolge "und der Hilflosenzulage".

34d. § 93 entfällt.

34e. Im § 94 Abs.8 lauten die zitierten Gesetzesstellen "§§ 36, 37, 52, 55, 58, 61, 67, 68, 82 Abs.7, 83 Abs.7 und 92".

4. Im Art.II wird die Wortfolge "mit 1. Juli 1993: Art.I Z.32 bis 34 und 45" ersetzt durch die Wortfolge: "mit 1. Juli 1993: Art.I Z.12a, 19a, 32 bis 34e und 45".